

Heinrich Wilhelm Clemens Hübbe

Zur topographischen Entwicklung der Stadt Parchim : nach einem von ihm im Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Januar, und sodann verkürzt in der Aula des Friedrich Franz-Gymnasiums zu Parchim im Februar 1899 gehaltenen Vortrage

Parchim: Verlag von H. Wehdemann's Buchhandlung, 1899

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1960907239>

Druck Freier  Zugang



Hirsch

Vogelzugstiftung fuer die Klänge
von
Hans Jarchin.

1899.

Mkl f IV

1590

1900.41

1910

Pring 30

---7

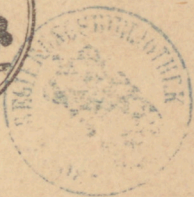
Meckl. f. IV.

1590.

13104

Zur
topographischen Entwicklung
der
Stadt Parchim

von
S. W. G. Sübbe
Baudirektor in Schwerin.



Parchim.
Verlag von H. Wehdemann's Buchhandlung.
1899.

Zur
topographischen Entwicklung
der
Stadt Parchim
von

H. W. C. Hübbe,
Baudirektor in Schwerin.

Nach einem von ihm im Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde im Januar, und sodann verkürzt in der Aula des Friedrich Franz-Gymnasiums zu Parchim im Februar 1899 gehaltenen Vortrage.

Parchim.
Verlag von H. Wehdemann's Buchhandlung.
1899.



Die
topographische Entwicklung

Stadl Gardim

H. W. G. Hübner

Verlag von H. W. G. Hübner

Das Buch ist ein Teil der Reihe der
topographischen Entwicklung der
Städte und ist ein Teil der Reihe der
topographischen Entwicklung der Städte
und ist ein Teil der Reihe der
topographischen Entwicklung der Städte

Verlag

Verlag von H. W. G. Hübner

1890

Veröffentlichte Quellen.

Mecklenburgisches Urkundenbuch.

Mag. Cordesius (Cordes), Chronik von Parchim 1670.

Cleemann (Pastor resign.), Chronik, mit Wiederabdruck der ersteren; 1825. (Diese drei aus den Archiven des Rats und der Pfarrkirchen schöpfend.)

Lehrer Bösch in den Berichten der Parchimer Stadtschulen;

a) Parchim in seiner ersten Entwicklung; 1879.

b) Parchim vor 200 Jahren, nach einem Bilde (Vogelschauplan) von 1692/1708 (?); 1882.

c) Das ehemalige innere Kreuzthor zu Parchim, (abgebroschen 1847); 1895. Mit Bild.

Lithographisches Manuscript des Advokat Sommer zu Parchim; 1879.

Stadtplan von v. Restorf; 1828.

Stadtplan von Hertel in 2 Blättern, 1828/29. 1:1920.

Feldpläne von Parchim, von Beyer;

a) Neustädter Feld; 1862.

b) Altstädter Großes und Mittelfeld; 1862.

c) Altstädter Buchholzfild; 1866.

Stadtplan im Wohnungsanzeiger von Parchim vom Jahre 1864; 1:5760.

Forstkarte. 1:20 000.

Neue Stadtvermessung in großem Maßstabe, mit Höhenlinien (nicht veröffentlicht).

Ferner;

Archivrat Beyer, Betrachtungen über 2c. der Stadt Parchim;
1839.

Archivrat Beyer, Geschichte des Fürsten Pribislav von Parchim;
im Jahrbuch 1846 des V. f. M. G.

Icke, Neueste Geschichte von Parchim; 1853. (Fortsetzung
des Cleemann.)

Mecklenburger Städtewesen im Archiv für Landeskunde; bez.
Parchim 1859.

Register der Aecker und Wiesen von Parchim; 1863.

Senator Beyer, Geschichte von Parchim, in der Festgabe zur
Versammlung des patriotischen Vereins in Parchim;
1864. (Mit Plan 1: 5760.)

Dr. Beyer, Die Hauptgottheiten der westwendischen Völker-
schaften, im Jahrbuch 1872 des V. f. M. G. und N.

 ohne Berücksichtigung, vielleicht ohne genauere Kenntnis der derzeit vorhandenen politischen Staats- oder Stammes- grenzen des Slavenvolkes hatten Kaiser und Päbste einst die Flüsse Elbe und Peene als Trennungslinie derjenigen Gebiete oder Einflußsphären nordwärts der Elbe bestimmt, auf welche sich die von den Erzbischöfen von Hamburg beziehentlich von Magdeburg unter den Slaven zu betreibende Missionsthätigkeit zu erstrecken haben sollte. Mag es auch eine nachträgliche Fälschung des im Jahre 786 von Kaiser Karl dem Großen erteilten Stiftungsbriefes des Bistums Verden sein, welche dessen Bezirk nordwärts über die Elbe hinaus bis an die Elbe, Peene und Ostsee erstreckte, so hat immerhin doch das Erzbistum Hamburg, als ihm dies überelbische Verdener Missionsgebiet zufiel, und ebenso auch das von Kaiser Otto dem Großen und dem Hamburger Erzbischofe Adalbag um 960 für die Slavenmission gegründete Bistum Oldenburg, welches etwa 100 Jahre später in die drei Bistümer Oldenburg (Lübeck), Rugeburg und Mecklenburg (Schwerin) geteilt ward, als seinen Sprengel das Land nur bis an jene Elbe-Peene-Grenze behauptet, wenn darüber urkundlicher Beweis auch nicht vorliegt. Nach des christlichen Slavenfürsten Gottschalk Ermordung brach 1066 das Heidentum in voller Kraft wieder hervor; die drei Bistümer gingen zu Grunde, und selbst Hamburg fiel unter der Brandsackel der Wenden. Erst Herzog Heinrich der Löwe von Sachsen begründete nach Eroberung des obotritischen Slavenlandes im

Jahre 1849 die drei Bistümer von neuem, und regelte ihre Verhältnisse nach dem Falle des Fürsten Niklot auf Ermächtigung des Kaisers Friedrich Rotbart unter dem Hamburger Erzstifte 1160 in dauernder Weise.

Das von Kaiser Otto dem Großen 946 begründete und hernach unter das Erzstift Magdeburg gestellte Bistum Havelberg erhielt in seinem Stiftungsbriefe als Grenzen gleichfalls die Peene und die Elbe, beide Flüsse von ihrem Ursprunge bis zur Mündung in das Meer beziehentlich bis zur Elbe, angewiesen, und ebenso ward dies 983 von den Slaven vernichtete Bistum nach seiner Wiederaufrichtung in gleichen Grenzen 1150 von dem fränkischen Kaiser Konrad III. bestätigt, welcher dem Brandenburger Markgrafen geneigt war. Dagegen bestätigte der auf ihn folgende hohenstaufische Kaiser Friedrich Rotbart 1170 das von Herzog Heinrich dem Löwen neubegründete Bistum Schwerin unter Erstreckung seiner Grenzen über die Burgen Parchim, Ruthin (bei Plau?) und Malchow, mit allen dazu gehörigen Dörfern an beiden Seiten des Thales, welches Elbe genannt werde. Und Herzog Heinrich bewidmete dies Bistum (laut einer erst später als Original hergestellten Abschrift) 1171 unter anderem mit den zwei gegen Osten gelegenen obotritischen Provinzen Müritz und Warnow in deren gesamter Begrenzung an beiden Seiten des Flusses Elbe.

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß die zum Schutze der Magdeburger Mission und Stifte in den Slaveländern eingesetzten Grafen der Altmark, die späteren Markgrafen von Brandenburg, ihren Gebietsanspruch bis an die Elbe als Grenze des Bistums Havelberg erstreckten, obgleich die Obotriten bis über die Elbe hinaus wohnten, und ihre Herrscher seit 1170 vom Kaiser als deutsche Reichsfürsten anerkannt waren. So ist infolge widerspruchsvoller ursprünglicher Grenzbestimmungen der Bistümer der Landstrich südwärts der Elbe von Grabow bis zur Müritz ein Zankapfel geistlicher wie weltlicher Herrschgelüste zwischen Schwerin und Havelberg, beziehentlich Mecklenburg und Brandenburg geworden und für lange

Zeiten hernach geblieben, bald auf der einen, bald auf der andern Seite von den wechselnden Kaiserhäusern unterstützt.

1170 zuerst wird uns also eine Burg Parchim mit zugehörigem, auf beiden Seiten der Elbe belegenen Bezirke des Obotritenlandes namhaft gemacht. Diese Burg ist als ein Burgwall slavischer Art noch jetzt in ihrer vollen Form erkennbar; der nördliche Teil des Ringwalles ist als begrünter Hügel auf der „Bleiche“ oder „kleinen Wiese“ noch jetzt sichtbar und ward bekanntlich noch in neuerer Zeit durch Abgrabung erheblich verkürzt; der östliche und südliche Lauf des Walles ist in der hochliegenden gekrümmten Straße „Pfaffenhaus“ deutlich vor Augen, und die Westseite berührte über die westlichen Grundstücke der Bleicherstraße hinweg das Ufer der Elbe an dem nordöstlichsten Teile ihres hier stark gekrümmten Laufes. Die jetzige Durchschneidung der Burgstelle mittelst der neuen Mauerstraße und der Bleicherstraße fand einst nicht statt; als ihre Form ergibt sich ein mathematisch genauer Kreis, so schön abgesteckt von den alten Slaven, wie es kaum ein Ingenieur der Jetztzeit vermag; ihr innerer Raum lag anscheinend 1 oder 2 Meter tiefer als die Höhe des Walles, und hat etwa 80 Meter Durchmesser gehabt. Bevor man durch den Mühlendamm (Fischerdamm) die Elbe bei Parchim stauete, war der Wasserstand oberhalb der Stadt niedriger, in und unterhalb derselben höher als jetzt, und die kleine Wiese ein Sumpf; der Burgwall lag in dem letzteren etwa 6 Meter erhöht, etwa 100 Meter von dem festen Lande, auf dessen ansteigendem Berghange jetzt die Georgenkirche liegt, entfernt, und überdies durch einen Burggraben, den damals erheblich breiteren jetzigen Papiermühlengraben geschützt. Den Zugang zur Burg bildete die Kahnfahrt auf der Elbe, und von der Bergseite her der noch vorhandene Gang, in welchem jener Burggraben wohl überbrückt war. In dieser umwallten Burg wohnte der Wojewode des zugehörigen Landbezirkes, und in sie hinein flüchtete die Bevölkerung des Letzteren bei übermächtigem feindlichen Ueberfall.

Als nach des Herzogs Heinrich des Löwen Nichtung 1180 ununterbrochene Kriegezeit über Norddeutschland hereinbrach, und die Dänen Macht und Herrschaft über die

Grasschaften Holstein, Raseburg und Schwerin, sowie über das Mecklenburgische Fürstentum und andere Ostseeländer erlangten, überließ im Jahre 1214 der hohensautaische Kaiser Friedrich II. im Einverständnis mit andern deutschen Fürsten und als Gegner des welfischen Kaisers Otto IV., Herzogs Heinrich des Löwen Sohne, dem Dänenkönige Waldemar II. die Oberlehensherrschaft über ganz Norddeutschland bis an die Elbe und Eide. Nachdem dann 1223 Graf Heinrich der Schwarze von Schwerin den König gefangen und in den Thurm von Dannenberg jenseits der Elbe gebracht hatte, schlug er im Verein mit andern norddeutschen Fürsten im Jahre 1225 das dänische Heer bei Mölln in Lauenburg, und als nach dem Friedensschluß und seiner Freilassung der König den Krieg alsbald wieder aufnahm, ward er und sein Verbündeter, der welfische Herzog Otto das Kind von Braunschweig-Lüneburg, Heinrichs des Löwen Enkel, im Jahre 1227 von den nunmehr unter des Grafen Heinrich von Schwerin Führung sämtlich geeinten Fürsten und Städten Norddeutschlands bei Bornhövede in Holstein vollständig geschlagen, und die Dänen endgültig aus Deutschland hinaus- und über die Eider zurückgeworfen. In diese Zeit der letzten Kreuzzüge, der Gegenkaiser und der Reichssohnmacht, dänischer Vergewaltigung der Deutschen und Slaven, des Aufblühens und Erstarkens der Städte und der Bürgerfreiheit als ein Schutz der bedrängten Fürsten, fällt die Entstehung und Begründung der Stadt Parchim.

Daß bereits vor der sächsischen Eroberung des Landes neben der Burg Parchim ein wendisches Dorf vorhanden war, wird uns urkundlich nicht bezeugt; Spuren eines solchen Runddorfs und einer wendischen Feldmark kann man weder in dem Straßennetze der jetzigen Stadt, noch in der Einteilung des Stadtfeldes entdecken. Die nächste Kunde über die Entstehung der Stadt liefern uns drei Urkunden, deren älteste im Original im Parchimer Stadtarchiv bewahrte ohne Angabe von Zeugen, Ort und Zeit der Ausstellung, nach dem 1863 ausgesprochenen Urteil des Mecklb. Urkundenbuches wegen ihrer flüchtigen Schrift und unansehnlichen Ausstattung zwar schwerlich in der fürstlichen Kanzlei ausgefertigt, doch

aber namens des jüngeren Herrn Heinrich Burwü II. von Rostock (russisch burowü = der Hervorbrechende) ausgestellt ist, dessen Reiteriegel sie noch trägt; ein zweites von der Schnur abgefallenes Siegel war nach dem Zeugnis einer späteren beglaubigten Abschrift dieses Originals dasjenige des älteren Herrn Heinrich Burwü I von Mecklenburg, des Vaters des Erstgenannten, während die Urkunde den Namen dieses Vaters und des anderen Sohnes, Herrn Nikolaus von Gadebusch, welcher am 28. September 1225 umkam, nicht mehr enthält. Hieraus wird im Mecklenburger Urkundenbuche geschlossen, daß diese Urkunde zur Bestätigung früher mündlich erteilter Privilegien bei bedenklicher plötzlicher Erkrankung des Fürsten Heinrich Burwü II schleunigst angefertigt und demselben vor seinem am 5. Juni 1226 erfolgten Tode zur Besiegelung vorgelegt ist, und daß ihr hernach auch das Siegel des damals an anderem Orte befindlichen Fürsten Heinrich Burwü I angefügt wurde, welcher am 28. Januar 1227 starb; die Urkunde wird hiernach zwischen dem 28. September 1225 und 5. Juni 1226 datiert. Die hierauf folgende zweite Urkunde enthält die Bestätigung jener ersteren durch den Fürsten Johann von Mecklenburg und ist im Jahre 1226 zu Parchim ausgestellt, vermutlich aber falsch oder vordatiert, da der Großvater Heinrich Burwü I noch bis zum 28. Januar 1227 gelebt hat. Die dritte Urkunde vom Jahre 1238 ist wiederum eine Bestätigung der beiden früheren, unter wörtlicher Anführung ihres Wortlautes, durch den nachfolgenden Fürsten Pribislav von Parchim, welcher in dieser Stadt residierte. Den Angaben des Urkundenbuches entgegen sind mir von jetzt sehr maßgebender Seite Zweifel an der Echtheit der beiden ersteren Urkunden ausgesprochen worden, deren fälschliche Anfertigung nur den Zweck verfolgt haben werde, durch deren Vorlage die Bestätigung des Fürsten in der dritten echten Urkunde zu erlangen. Wenn dies auch der Fall sein mag, so glaube ich dennoch, daß der wesentliche Inhalt der Urkunden den Thatsachen entspricht, da in den 12 zwischen der ersten und dritten Urkunde liegenden Jahren die wirklichen Vorgänge noch nicht in Vergessenheit geraten sein und erheblichere Fälschungen statt haben konnten.

Vorgedachter Entstehung gemäß reden die Urkunden teils im Perfektum und bestätigten bereits erteilte Zusagen und Ueberweisungen, teils im Präsens und geben neue Privilegien und imperative Bestimmungen hinzu.

Aus diesen Urkunden ergibt sich mit völliger Bestimmtheit, daß „die Väter“ des Fürsten Johann, also die beiden Fürsten Heinrich Burwii der Ältere und der Jüngere zur Zeit der Ausstellung der ersten Urkunde die Stadt Parchim bereits erbauet hatten, und zwar erst nach dem Jahre 1200, in welchem der ältere Fürst die Herrschaft Rostock erlangte, vielleicht erst nach dem Jahre 1219, in welchem er seinen Sohn zum Mitregenten in dieser Herrschaft annahm. Gewöhnlich nimmt man (und so auch der Staatskalender) an, daß die Stadt im Jahre 1218 gegründet oder gestiftet worden ist, urkundliche Belege sind desfalls mir aber nicht bekannt, sondern nur chronologische Aufzeichnungen nach vielleicht verlorenen Urkunden oder mündlicher Tradition.

In den vom Pfarrer der Stadtkirche anfänglich versorgten vier Dörfern Damm, Klotow, Lanfen und Möderitz wurden schon 1229 vom Landesfürsten Johann und den Gutsherren mit Genehmigung des Bischofs von Schwerin Kapellen erbauet und eigene Pfarrer angestellt; als Ersatz für diese Einbuße überwies der Fürst dem Stadtpfarrer die Burgkapelle, welche er desfalls mit sechs von dem dortigen Gutsheeren hergegebenen Hufen des Dorfes Boken ausstattete.

Die vorgedachten Urkunden besagen nun zunächst, daß „das Land Parchem“ „ein verlassenes oder ödes und unwegsames, dem heidnischen oder Teufelsdienste ergebene Land“ zu der Zeit war, als die Fürsten Heinrich der Ältere, beziehentlich der Jüngere, dasselbe christlichen Ansiedlern überließen; die heidnische Bevölkerung hatte in den Kriegswirren also teils ihren Untergang gefunden, teils in den Wäldern ihre Zuflucht gesucht. Gemeiniglich deutet man den Namen dieses Landes als Land der Verehrung eines vermeintlichen slavischen Gözen Parkun oder Parchum, der mit Flammenhaupt und Blitzstrahl abgebildet wird und auf dem Sonnenberge bei Parchim verehrt sein soll (vergleiche sein Bild in Cordes Chronik).

In Erwägung kommen kann aber auch die Ableitung von dem slavischen (russischen) Worte par = Dunst, Dampf, Brache; paritj = fengen; parenina = das Brachfeld; parkaja banja = Bad, worin die Hitze sich lange hält, also auch im Adjektiv parkii, parkaja, parkoe; in einer Wortbedeutung, welche auf die vorbeschriebene damalige Beschaffenheit des Landes recht gut paßt, und die „terra deserta et invia“ trefflich durch slavische „terra Parchem“ wiedergiebt, ein ver-sengtes, brach liegendes Land.

Die von Brandenburg und von Havelberg aus dem Süd-osten über Brizwall und Putliz heraufkommende große Landstraße kreuzte die Elbe mittelst Furth oder Fähre an geeigneter Stelle in der Gegend von Slate oder der jetzigen Stadtziegelei (auf der Karte: Slater Furth, Tränke in der Elbe bei der Ziegelei), und ging dann neben der Burg vor-über von der Höhe herab durch das Thal des Darze—Markower Mühlenbaches, und über das Wüstefeld hinauf bis vor Krivitj, wo sie sich in die Richtungen zum alten Störübergange bei Plate nach Schwerin und Lübeck, und über Kleefeld, Nickenberg und Bentschow nach Mecklenburg und Wismar theilt. Noch jetzt steht vor dem Mecklenburger Thore in Wismar ein alter Wegweiserstein mit der Aufschrift „nach Krivitj“. In gerader Richtung von Slate und dem Buchholze nach dem Kreuzthore, in Richtung der jetzigen Buchholz-Allee, konnte die Landstraße wegen des dazwischen liegenden Sumpfes nicht laufen.

Die also im Anfange des 13. Jahrhunderts von den mecklenburgischen Fürsten gegründete Stadt entstand auf der nordwestlichen Ecke des Berges, welcher sich zwischen dem Buchholze und dem Wocker See von Paarsch und Stralendorf her gegen die Elbe im Süden der Burg vorschiebt. Die Ausdehnung der Stadt war zunächst nur klein, etwa 330 m in jeder Richtung (gleicher Größe mit dem alten Hamburg und mit Boizenburg, und etwa die Hälfte größer als das alte Schwerin), und vermutlich (in gleicher Weise wie Schwerin bis um das Jahr 1340) mit einer Planke oder Pallisadenwand umgeben, welche längs der Rosenstraße, jetzigen Langenstraße, und Blutstraße stand; diese

Straßen dienten als Laufwege hinter den Planken zu deren Verteidigung, und waren anfangs durch die Hinterseiten der an den inneren Hauptstraßen liegenden Grundstücke begrenzt, auf denen dann später wohl auch Hinterhäuser gebaut wurden, die zum Teil hernach selbständig geworden sind. An der jetzt recht breiten Blutstraße wurden vielleicht gleich ursprünglich große Hausplätze ausgelegt.

Gleichzeitig mit Anlage der Stadt ist zweifelsohne bei der Burg in deren südlichem Burggraben (dem jetzigen Papiermühlengraben) eine Wassermühle (die Burgmühle) für den Mehlbedarf der Burg und Stadt angelegt, und zu deren Betrieb der Wokersee auf seine jetzige Höhe angestaut, und mit seinem Wasser auch die kleine Wiese zwischen den Höhen der Stadt und des Wüsten Feldes (der ehemaligen Dorrfeldmark Wösi-Lebbin oder Lobin) überstautet worden, mittelst Aufhöhung des Weges zwischen Stadt und Burg (des noch vorhandenen kleinen Ganges) und Anlegung eines Dammes längs der Elbe von der Burg bis an den Tannenberg beim Kalkofen (des noch vorhandenen Wiesenweges nach Möderitz). Schon 1351 ward diese Mühle zum Tuchwalken benutzt, sie ist also bereits vorher in Folge Anlegung der größeren Kornwassermühlen am Fischerdamm umgeändert und zum Mehlmahlen nicht mehr benutzt worden; 1377 ward sie mit der Burgstelle selbst vom Landesfürsten an die Stadt Parchim verkauft, später in eine Papiermühle verwandelt und 1797 niedergelegt. Cleemanns, noch von Sommer wieder angenommene Ansicht, daß diese Burgmühle an der Langen Brücke gestanden habe und von der Elbe getrieben sei, ist sicherlich ein Irrtum; man hätte dann nicht schon so bald nach ihrer Anlage auch die oberen Eldemühlen am Fischerdamm bauen können, da die Elbe bei Parchim nicht genügend Gefälle besitzt, um zwei Mühlen hinter einander zu treiben. Die Pfähle bei der Langen Brücke, welche Cordes als Spuren der Mühle deutet, dürften entweder zu der Brücke gehört oder zur Ueberführung der Stadtbefestigung über die Elbe gedient haben, welche hier die Mauer zwischen Altstadt und Neustadt unterbrach und gegen das Eindringen feindlicher Schiffe so gesperrt werden mußte, daß der Stromlauf thunlichst ungehemmt blieb.

Gegen Westen war die Stadt durch einen Stadtgraben (den jetzigen Mühlenstrom) gedeckt, welchen man längs des Fußes des Abhanges, auf dessen Oberkante die Planken standen, in den Elbewiesen ausgeworfen hatte, gegen Norden durch den Mühlenteich der kleinen Wiese; gegen Osten und Süden stand die Planke im Bogen längs der jetzigen Rosenstraße über den Hügel hinweg ohne weitere Deckung, als die Wassen der Bürger.

Die Stadt hatte zu jener Zeit drei durch Pforten oder Thore behütete Zugänge. Das Kreuzthor stand vor dem Ziegenmarke neben der Ecke der Rosenstraße, und führte auf die große Landstraße nach dem Süden; es soll seinen Namen nach einem vermuteten untergegangenen Dorfe Cruzen erhalten haben, welches zwischen Siggelkow und Slate oder Zachow unweit der Quersfahre über die Elbe beim Krüzenberg gelegen haben und von der Landstraße berührt sein soll. Es mag dahingestellt bleiben, ob dies der Fall ist; wahrscheinlich scheint mir für die Namensgebung, daß durch dieses Thor zur Zeit von Parchims Gründung die Züge der Kreuzfahrer auf die Landstraße hinaus-, die aus dem heiligen Lande Zurückkehrenden wieder einzogen. Auch kann zur Erwägung kommen, daß auch Parchim, gleichwie viele andere Städte, seinen Kreuzberg (Calvarienberg, Jerusalemberg bei Lübeck, Galgenberg bei Schwerin, u. s. w.) und seinen dorthin führenden Prozessionsweg gehabt haben mag; das Maß für die Länge solchen Weges brachten die Kreuzfahrer nach Meßung der Entfernung des angeblichen Golgatha vom angeblichen Pilatushaus in Jerusalem mit; es beträgt nach den in Nürnberg wie in Lübeck noch bekannten Endpunkten etwa 1200 Meter, und reicht in Lübeck von der dortigen St. Jakobikirche bis zu vorgenanntem Berge, in Schwerin von der Domkirche bis zur Kapelle des neuen Begräbnisplatzes auf dem Galgenberge daselbst, und würde sich in Parchim von der St. Georgenkirche oder Heil. Blutskapelle bis zu dem Galgenberge hinter der Mauer erstrecken, der nach einem Plane der Stadt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts wirklich einen Galgen getragen hat, und dessen Grundfläche unter dem Namen „Gerichtsplatz“ noch jetzt zur Kämmerei gehört und ringsum

durch Sand- und Lehmagrabungen beeinträchtigt worden ist. Wie man einst christliche Kirchen mit Vorbedacht nicht selten gerade auf der Stelle zerstörter heidnischer Götzenplätze erbaute, so kann man wohl auch zur Reformationszeit oftmals den Galgen auf den häufig abergläubisch römisch aufgezuzten Calvarienberg gesetzt haben, um der Fortsetzung katholischer Prozessionen zu wehren, zumal der norddeutsche Volksmund ohnehin einst das schimpfliche Kreuz auf Golgatha als heiligen Galgen bezeichnet zu haben scheint.

Das Wokerthor (im alten Stadtbuch 1356 und 1398 Wokendor; Wufen- auch Wokenthor und Wochenthor findet man) stand anfänglich vor der Ecke der Rosen- und Lindenstraße; es führte auf die Landstraßen gegen Nordwesten, Norden und Osten nach Krivitz, Sternberg, Güstrow, Goldberg, Lübz in das mecklenburgische Land hinein. Bei Gründung der Stadt und Aufstau des Woker Sees ist die Straße außerhalb des Thors zwischen diesem See und dem Burgteiche der kleinen Wiese anfänglich wohl eine Furt gewesen, dann wasserfrei erhöht, mit einer Brücke für den Durchlauf des Wassers; dieser Straßendamm war 1616 bereits gepflastert, aber damals und noch 1629 bei hohem Wasserstande fast unpassierbar, und mußte durch Auffahren von Sand erhöht und verbessert werden.

Eine annehmbare Deutung des Namens „Woker“ für Thor und See findet man nicht angegeben; andeuten möchte ich, daß das russische chworui, —aja, —oe sich durch „krank“ überlegt, und daß dieser der deutschen Zunge unbequeme Wortlaut durch Buchstabenumsetzung in „Wochre“ umgewandelt, den Namen des Thors in Beziehung zu den außerhalb desselben erbauten Sieden- und Krankenhäusern bringen würde; auch in Hamburg gab es ein Spitalerthor, welches nach dem Leprosenhanse St. Georg hinausführte, und in Schwerin lag unweit des Leprosenhause der Siedenbaum und der Siedenbach.

Das dritte Thor der Stadt, vermutlich Burgtbor genannt, muß auf der Ecke der Langenstraße und Blutsstraße gestanden haben, und bildete den Ausgang nach der Burg über den Staudamm des Burgteiches (den mehrerwähnten

Gang) an dessen Ostseite die Burgmühle lag und von dem Burggraben getrieben ward.

Auffallend ist es, daß man die Kirche der Stadt dem heiligen Georg (Gürgen, Gurjan) geweiht hat, da dieser in Norddeutschland zur Zeit der Kreuzzüge nur als Schutzpatron der Leprosenstiftungen (Siechenhäuser für die aus dem Orient mit dem ansteckenden Auszuge der Lepra behaftet Zurückkehrenden) vorkommt. Die St. Georgenkirche in Wismar war ursprünglich ein Leprosenstift außerhalb der Stadt, welches hernach bei der Stadterweiterung weiter hinausgelegt und dem Apostel Jakobus geweiht ward; das Leprosen-Hospital, jetzige Siechenhaus St. Georg vor Hamburg war 1220 bereits vorhanden und ward angeblich 1195 gegründet. Es liegt die Annahme nahe, daß schon vor Gründung der Stadt Parchim hier von den Landesfürsten beim Uebergange über die Elbe und Eingänge des Landes an der großen Landstraße neben der Burg ein Leprosenhaus errichtet ward, um mit der Seuche behaftete Pilger und Kriegersleute zurückzuhalten und das Land vor Ansteckung thunlichst zu bewahren. Das Spital mag bei Entstehung der Stadt nach der Außenseite der Planken verlegt sein; vielleicht entstand so „der Elenden Spieker“ zur Aufnahme und Bewahrung (Festnagelung oder Aufspeicherung) von Kranken und Siechen, welcher südlich des Heiligen Geistsstifts gelegen hat, oder eins der anderen ehemaligen in dortiger Gegend später vorhanden gewesen Armen-Stifte. (1350; Elenden- oder Pestkirchhof St. Gertrud vor Hamburg.) Daran würden sich dann um 1530 die Stifte in Anlaß der Pest, und insbesondere die St. Bartholomäus-Kapelle (jetzige Herberge zur Heimat) angeschlossen haben.

In die Zeit der Stadtgründung ist die Erbauung des außerhalb der Stadt am alten Wokertthore belegenen Hospitals zum Heiligen Geist zu setzen; Stiftungen dieses Namens findet man in gleicher Lage vor dem Thor um diese Zeit fast in allen norddeutschen Städten als Gasthäuser oder Herbergen, bestimmt zur Aufnahme von Pilgern und Reisenden, welche man wegen Armut oder Krankheit in die Stadt nicht einlassen wollte, oder welche nach Thorschluß anlangten; so in Breslau schon 1214, in Hamburg lange vor



1246, in Schwerin nach 1211 aber vor 1284. In Parchim nahm dies Stift mit seinen Nebengebäuden und eingezäuntem Hofe den wohl ganzen oder einen großen Teil des dreieckigen jetzigen Baublocks zwischen Lindenstraße, Wokerstraße und Alte Mauerstraße ein.

Während die Schweriner Grafen ausschließlich deutsche Besiedlung des Landes begünstigten und ihre Macht auf solche stützten, ist es bekannt, daß die Obotritischen Fürsten Pribislav I. und sein Sohn Heinrich Burwy insbesondere ihre slavischen Volksgenossen zu Christentum und deutscher Kultur und Siedlungsweise zu bringen suchten. Abweichend von der deutschen Stadt Schwerin ist Parchim als eine zunächst durch Slaven angebaute Stadt zu betrachten, welche durch ihren Fürsten freilich von vorne herein an deutsches Stadtrecht gebunden wurde, wie es die Urkunde vom Jahre 1226 andeutet. Diese Urkunde bezeugt ausdrücklich, daß die Fürsten Heinrich Burwy, Vater und Sohn, das wüste Land Parchim an christliche Ansiedler überlassen haben, welche sie wie aus der Ferne (Deutsche), so auch aus der Nähe (Slaven) herangezogen hatten; sie alle wurden in gleicher Weise als Stadtbürger behandelt; insbesondere sollen (nach der Urkunde) des Nachlasses ihrer im Heidentum versterbenden flüchtigen Väter die (christlichen) Söhne teilhaftig werden, welche also Slaven waren. Auch unter den uns in Urkunden aufbewahrten Namen von Rathmannen und Bürgern der Stadt findet man solche slavischer Herkunft. Gegen den gemischten Charakter der Stadt spricht auch nicht, (wie man anderweitig gemeint hat) daß ein Hartwig von Parchem als Rathmann von Lübeck, und ein Nikolaus von Parchem 1255 als Rathmann von Hamburg vorkommt; denn wenn in diesen Städten auch keine Wenden zugelassen wurden, konnten die Genannten doch sehr wohl deutschen Familien Parchims entstammen, welches mit jenen Städten damals schon in lebhaftem Handelsverkehr stand.

Die Amtssprache der Stadt dürfte niederdeutsch gewesen sein, denn wenn auch die älteren Urkunden sämtlich lateinisch abgefaßt sind, zeigen erstens darin eingestreute niederdeutsche Worte, wie z. B. Inninge, Bredefkillinc, Marcdinc, Manne-



recht, Lenrecht, Herewede, Wiberade, Ungelt, Zoltfane, Alwere, raden (ausroden), endlich die ganz in niederdeutscher Sprache geschriebene Urkunde der Herren Claus, Johann und Henneke von Werle vom Jahre 1316. Slavische Namen für die Straßen und Plätze der Stadt sind nicht bekannt, sie lauten deutsch, soweit sie nicht in Stadtbüchern und Urkunden ins Lateinische übersetzt sind, mit Ausnahme des bereits besprochenen vielleicht slavischen „Woker“.

Abgesehen von Verbreiterungen dürfte das Straßennetz der inneren Stadt die ursprüngliche Gestaltung bis jezt hin bewahrt, und insbesondere nach den großen Stadtbränden von 1586 und 1612 keine erheblichere Veränderungen erfahren haben; nur die starke Hand des anwesenden Fürsten konnte in jenen frühen Zeiten, wo man gesetzmäßige Expropriation noch nicht kannte, den Bürger von seiner Hausstelle vertreiben, wie beispielsweise in Schwerin nach dem Brande von 1651. In der Senke zwischen dem Mühlenberge, auf dessen Gipfel die angeblich 1405 fundierte (vermutlich neubeschenkte, aber viel ältere) Kapelle des Heiligen Bluts (schon 1222 brachte Graf Heinrich dasselbe nach Schwerin) stand, und der östlichen Höhe des Sassenhagen zieht sich der durchgehende Straßenzug des Ziegenmarktes, der Badestraße (Baden-, auch Bodenstraße, nämlich des Woten? oder Büttelstraße?, platea preconis, da hier noch nach einem Stadtplan von 1828 das Büttelhaus lag), und Hafenstraße (Höfer, penestici) vom Kreuzthore bis zum Wokerthore hin, die alte Landstraße. Die Gabelung der Hafenstraße auch nach der außerhalb der Stadtplanke liegenden Tempelstraße deutet darauf hin, daß hier die Stadtedecke abgerundet war, das alte Wokerthor inmitten des Baublocks zwischen Hafen- und Tempelstraße gestanden hat, und innerhalb desselben sich ein freier Thorplatz befand.

Vom Ziegenmarke lenkt die Waagestraße nach dem Rathause und der darin aufgestellten Ratswaage, sowie nach dem Schuhmarke, der St. Georgenkirche, der Straße hinter dem Rathause und dem Alten Markt hinüber, welcher letztere sich wieder gegen die Stadtplanke öffnet. Die Kirche war von ihrem als Begräbnisplatz dienenden Kirchhofe umgeben, an

welchen rings herum gleich einer Mauer die Hinterhöfe der an den umliegenden Straßen liegenden Grundstücke stießen, oder zum Kirchendienst gehörige Baulichkeiten errichtet waren, und zu welchem mehrere Aufgänge oder Stegel führten. Querstraßen waren dann in der ältesten Stadt die jetzige Apothekerstraße (nach der seit 1810 hierher verlegten Ratsapothek), sowie die Anfänge der Bau- und Mittelstraße vorhanden, als Zugänge für die schnelle Besetzung und Verteidigung der Stadtplanke.

In den alten Stadtbüchern finden sich nach Cleemann die jetzt nicht mehr üblichen, wohl durch neue ersetzt Straßennamen: Krämerstraße (*platea mercatorum und institorum*), *platea domesticorum* (Dienerstraße, bei den Ratsdienerbuden; vielleicht hinter dem Rathause?), *platea preconis* (Ausrufers-, Büttel- oder Dienerstraße), Sackstraße, *platea arenae* (Sandstraße, vielleicht nicht hier in der Altstadt), Schmiedestraße vor der Burg (vielleicht jetzt der Anfang der Langenstraße), bei dem Schwibbogen (vielleicht ein Ausgang zum Kirchhof), uppe der Ronne (auf der Rinne, vielleicht der Wasserberg), während mehrere der jetzt üblichen Straßennamen sich in den alten Stadtbüchern noch nicht finden.

Von Handwerkern, welche vormals sich wohl in bestimmten Straßen bei einander anzusiedeln pflegten und denselben dann den Namen gaben, fehlen unter den Parchimschen insbesondere die Bäcker (*pistores*), die Schlachter (*carnifices*, und Rüter), die Gerber (*cerdones*), die Wilter und Gutwaller (*pilleatores*), die Böttcher (*doleatores*), die Brauer (*braxatores*).

Bei Ausstellung der Urkunde von 1226 ist die Stadt abseiten der Bürger schon mit Häusern bebauet, und in ihrer Verfassung geordnet; das zu dem nächsten Bedürfnis genügende Ackerfeld ist bereits überwiesen, auch auf die einzelnen Bürgerhäuser nach deutschem Volksbrauch verteilt und wird von den Bürgern im Flurzwange bestellt. Die Urkunde enthielt somit dieserhalb keine Bestimmungen. Die Ermittlung der Art der Feldverteilung und der ihr zu Grunde liegenden ursprünglichen Bürgerhäuser dürfte vielleicht für künftige Forschung noch ein ergiebiges Arbeitsfeld bieten.

Zunächst liegt rings um die Planken der Stadt im Osten und Süden ein der Verteidigung dienendes und für künftige Stadterweiterung dienendes Glacis, eine Bürgerfreiheit, welche vielleicht teilweise von der Stadtkämmerei zu Gärten vermietet wird, im Uebrigen aber zur Weide der Stadttheerde dient, die auch das jedesmalige Brachfeld und die Herbststoppeln der Aecker beweidet und über letzere hinaus so weit in die fürstlichen Heiden und Forsten getrieben wird, als die Zeit der allabendlichen Rückkehr in die Stadthore gestattet. Diesem Weidegange setzten die Fürsten in der vorgenannten Urkunde nun eine feste Grenze; sie bezeugen, es erstrecke sich (Präsens) die Stadtweide von der Senke des Feldes Boken bis an den Lindenbaum (tiliam; nach anderer Lesart aber ciliam), und von dort bis an die Quelle (fons), und von der Quelle „direkte donec in Zlonenam fluvium“. In der Bestätigung dieser Urkunde durch den Fürsten Pribislav von Parchim aus dem Jahre 1238 lautet die letztere Stelle: „usque in fluvium ad Zlotenam“. Nach der bislang üblichen Annahme lag die Stadtweide, deren Grenze hier beschrieben wird, am linken Eldeufer, bis an die Felder der ehemaligen Dörfer Boken und Klokow und den Sonnenberg heran, und zwar von der Raakswiese an der Elbe in der Thalsenke des kühlen Grundes auf den jetzigen Längen Stücken des Neustädter Feldes sich bis zu einem Lindenbaume hinaufziehend, dann nach dem Brunnen hinüber und weiter bis an den Slater (jetzigen Rothen) Bach vor dem Slater Felde, der dann die Grenze bis zur Elbe bildete. Wird nach einer Annahme der obengedachte Lindenbaum auf dem jetzigen Lindenberge an der Elbe zwischen dem Neuen Thore und der Stadtziegelei gestanden haben, so würde die Grenzlinie Linde—Brunnen—Slater Bach das altstädtische Weidegebiet auf einen schmalen Wiesenstreifen längs der Elbe beschränken, der sich zum Weidegange des Viehes garnicht eignet. Die Bürger der Altstadt würden also mit oder ohne Erlaubnis des Fürsten schon vor 1226 ihre Viehherde auch über die Elbe hinüber getrieben haben auf das zur Burgfreiheit gehörige fürstliche Land bis an die Grenzen der nächsten Feldmarken und Forsten, vielleicht um so mehr mit fürstlicher Erlaubnis, um dadurch

2*

für die Fürsten für den Besitz dieses Landes und gegen die brandenburgischen Ansprüche eine Stütze abseiten der Bürger zu erlangen.

Mit Recht hat man aber dieser Annahme entgegengestellt, es sei unerklärlich, wie hernach der Landesfürst auf diesem den Bürgern der Altstadt überlassenen Weidelande die Hausplätze und Aecker der Neustadt und andere Gärten habe ausweisen können, ohne daß er dabei die Zustimmung jener Bürger erwähne? Wenn man aber bedenkt, daß es sich für die Bürger nur um Weideberechtigung, nicht um Grundeigentum handelt, so könnte der Fürst zu jenen Ueberlassungen aus seinem Grundbesitz doch vielleicht berechtigt gewesen sein.

Trotzdem bin ich der Ansicht, daß die Weide der altstädtischen Bürger sich nicht auf das linke Ufer der Elbe erstreckt hat, und daß die Urkunde von 1226 für den über die rechtselbischen Ackerfelder hinausreichenden Weidegang der Stadtherde die damals übliche Grenze anerkannte und in ihren Winkelpunkten namhaft machte. Die Grenze ging dann meiner Ansicht nach etwa von der Senke (Barschseemoor), die sich hinter dem jetzigen Begräbnisplatz in das Buchholzfeld hineinzieht, an und umschloß das, jetzige sogenannte Mittel- und Große Feld, soweit dieselben am nordöstlichen Ende nicht etwa durch Ländereien der später angekauften und niedergelegten ehemaligen Dörfer Schalentin und Grambow erweitert worden sind; die Grenze zog sich somit vom Buchholzmoor (Senke des Feldes Boken) längs der Nordseite des Feldes des ehemaligen Dorfes Bicher (dem Picher Berge) im Langen Bruch bis zu einem vor dem ehemaligen Schalentiner Felde stehenden Eichenbaum (tilia) oder andern Zielpunkte (cilia; russisch зѣлѣ = Ziel; de Zele führt Cleemann ohne nähere Angaben als einen alten Ortsnamen im Felde an), dann nach einem weiterhin befindlichen Quell (fons; ein Soll?, etwa auf der Wagnitz?, die bis Anlage des Neuen Grabens ein See war; russ.: Wanna = Badewanne, wannize = große Wanne), und längs der Feldscheide des ehemaligen Dorfes Grambow bis in den Markower Mühlenstrom (fluvium Zlonenam = Siechenbach; russisch sloe oder sol = böse, sleno = böse gemacht; entsprechend dem russischen markii oder marok =

schmutzig werdend und dem Chworen oder Wochern See). Nach der anderen Lesart erstreckte sich die Grenze bis an den Fluß (die Elbe) bei der Burg (Schloß, Zlotena) directe (in grader Linie, Goldberger Landstraße, Lindenstraße).

Man kann sich wohl Umstände denken, unter denen es dem Parchimer Rat thünlich erschien, die Grenzfesetzung der Stadtweide nach dem Regierungswechsel 1238 fälschlich auf das linke Eldeufer zu deuten, indem aus dem Buchholzfeld das Feld des ehemaligen Dorfes Boken, aus der Linde oder dem Ziel ein anderer Lindenbaum auf dem dortigen Felde, aus dem Quell der Brunnen, aus dem unreinen Markower Strom ein Fluß bei Slate (Zlotena) gemacht ward. Derartige Falschdeutung von Grenzbestimmungen und Uebertragung der Namen von Grenzorten auf andere Orte kommen öfter vor. Auf der Strecke zwischen dem Kreuzthore und Ostende des Buchholzes bedurfte die Weide der Stadtherde keiner Grenzbestimmung, weil hier die Hufenäcker der Bürger auf den Remnaden (das Hausfeld) ringsum von der Elbe, beziehentlich dem schmalen Strich der Elbewiesen umsäumt wird; es genügte deshalb für die Grenzbestimmung in der Urkunde der Beginn bei der Senke des Buchholzfeldes nordwärts vom Buchholze. Außerhalb der Stadt, vermutlich auf fürstlichem Grunde, war, wie bereits gesagt, bei oder gleich nach der Stadtanlage vor dem Wokerthor das Heilige Geiststift gegründet, südlich davon an der Mauer gleichzeitig oder hernach andere Kranken- und Armenstifte; gewiß war hierher auch das Leprosenhaus vom St. Georgenkirchplatz verlegt worden, oder nach St. Nicolai.

Weiter südwärts bis zum Kreuzthore entstand bürgerlicher Anbau, welcher bei neuem Zugug von Ansiedlern innerhalb der Stadtplancken keinen Raum mehr fand, und sich nun hier durch Einhegung oder Einzäunung einigermaßen zu schützen suchte; vielleicht waren es Deutsche (Sachsen), nach denen dann die Ansiedlung den Namen Sassenhagen erhielt, der Strich zwischen der jetzigen Rosenstraße und der jetzigen Alten Mauerstraße südwärts der Speicherstraße oder Mittelstraße, welcher die jetzige Berlinerstraße bildet. Außer-

halb nordwärts an der Planke (der jetzigen Langen- und Lindenstraße) war ein langer Streifen nach dem Burgteich (der kleinen Wiese) abfallenden Uferlandes, eine Burgfreiheit, vom Burgraben bis an die Wokerthorstraße, gegenüber dem Heiligengeiststift, als Zubehör der Burg im fürstlichen Besitze verblieben; hier finden wir in Folge späterer Aufhöhungen den Burggarten oder Langen Hof, den fürstlichen Marstall, nach dem Verfall der Burg auch ein neues fürstliches Bohnhaus oder Palais, sodann das Tempelhaus, dessen Bedeutung hier bislang ebensowenig mit Sicherheit ermittelt ist, wie diejenige des 1316 in Hamburg erwähnten templum (Gözenhaus; bei Cicero: Rednertribüne, auch Gerichtshaus; etwa Amtshaus des Landbezirks mit Volksplatz vor dem Burgzugang?), endlich zwischen der Tempelstraße und Wokerstraße das 1356 genannte Judendorf, also die hier außerhalb der Stadt vom Fürsten ausgewiesenen Hausplätze der Juden, deren Häuser in der Stadt während der Pest von den Bürgern zerstört waren. Ueber diese Burgfreiheit führte außerhalb der Stadtplanke der Zugang zur Burg von den vor dem Wokerthor befindlichen Landstraßen.

Sicherlich schon bald nach Gründung der Stadt hat der Fürst den großen Mühlen damm (jetzigen Fischerdamm und Mühlenstraße) über die Elbe gelegt, welcher sich am Ostende außerhalb der Stadtplanke an den Abhang des Mühlenberges und am Westende außerhalb des jetzigen Neustädter Neuen Thors an die Höhe der Bergecke anschließt. Die Erde ward längs der Südseite genommen, und so der Graben am Fischerdamm (der Zufluß zur Krügermühle, jetzigen Papiermühle) und der Stadtgraben hinter der jetzigen Neustadt (der jetzige Schifffahrtskanal) gebildet. Die damals in dem Elbestrom angelegte große Kornmühle (Mittelmühle) verkaufte der Fürst um 1293 in drei Theilen; Kloster Doberan, das Heil. Geistshaus und eine Vikarie der St. Marienkirche in Parchim waren hernach die Besitzer, bis sie seit 1452 ganz in den Besitz der Stadt gelangt zu sein scheint. Die daneben an der Elbe erbaute zweite Kornmühle (seit 1623 Walkmühle oder Tuchfabrik) verkaufte der Fürst 1282 an das Kloster Doberan, welches sie hernach an Privatleute veräußerte,

von denen die Stadt sie 1570 zur einen, 1654 und 1674 zur anderen Hälfte erworben hat, nachdem sie bereits 1541 bis 1556 einen Prozeß mit den Besitzern oder Erbpächtern geführt hatte. Auch vor dem alten Stadtgraben ward eine kleine Kornmühle (die jetzige Papiermühle), eine Krüger- oder Lohnmühle, vermutlich von der Stadtverwaltung selbst angelegt; sie ist 1352 verpfändet (vom Rat verpachtet?) und 1701 legte der Rat eine Lohmühle darin an.

Durch die Anlage dieses Mühlendamms wurden nicht nur leistungsfähigere Mühlen als die bisherige Burgmühle zur Versorgung von Stadt und Umgegend mit Mählgut gewonnen, sondern auch die unterhalb desselben belegenen sumpfigen Elbewiesen trocken und zur Ansiedlung geeignet. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, daß der Landesfürst diese umfangreiche Bauanlage nicht mit eigenen Mitteln allein zur Ausführung gebracht hat; er wird sich dazu vielmehr der Mithilfe geld- und arbeitskräftiger Personen, so der reichen Klöster, vielleicht auch wohlhabender Bürger der Stadt Parchim selbst, bedient haben, denen er als Ersatz für ihre Aufwendungen dann im Schutze des Damms am linken Elbeufer auf seinem nunmehr trocken gewordenen Wiesenlande Bauplätze und weiter hinaus auf der Berghöhe Ackerfelder überwies. Die regelmäßige Gestalt der neustädtischen Straßenzüge zeigt, daß dieselben nach fürstlichem Willen planmäßig, gleichsam in einem Gusse abgemessen und angelegt sind, und daß die Besiedlung gleich anfangs durch eine größere Genossenschaft von Kolonisten erfolgte, welche längs der drei Hauptstraßen, vielleicht zunächst längs der Nordseite der Mühlenstraße ihre Häuser erbaueten. Eine Vertragsurkunde über diese Ansiedlung, gleichsam ein Stiftungsbrief der Neustadt, ist nicht mehr bekannt, vielleicht niemals schriftlich abgefaßt worden, wie ja auch die Urkunde der Altstadt erst nachträglich erwirkt ward. So wissen wir denn auch nicht, in welcher Weise das Gemeinwesen dieser auf fürstlicher Freiheit von der Burg aus entstandenen Neustadt zunächst gestaltet und verwaltet worden ist; ein Ratskollegium der Neustadt tritt urkundlich nirgends auf; in der Urkunde von 1282 über die Vereinigung der beiden Städte wird unter den verhandelnden

Bürgern der Neustadt nur ein einziger Ratmann (consul) genannt, vielleicht also nur ein Ortsvorsteher, wie noch jetzt in Lübtheen, Neukloster und Jarrentin.

Ihren Zugang zur Altstadt hatte die Neustadt über den Mühlen damm durch das Kreuzthor, und zur Burg über die dort vielleicht schon vorhandene Lange Brücke; im westlichen Eingange der Neustadt stand auf dem Mühlen damm das Neue Thor; in dem Thordamm befindet sich die Freischleuse (Serrahn) zum Abfluß des von den Mühlen nicht verbrauchten überschüssigen Wassers bei hohem Elbestande, später auch der Schiffsdurchfluß. Die rings von Wasser umgebene Neustadt wird eine Umplantung nicht gehabt haben, doch aber auch auf dem Ostende des Mühlen dammes bei der Krügermühle Pforte oder Thor.

Nachdem der Parchimer Fürst seinem Burgkaplan (als welcher seit 1229 der Pfarrer der Altstadt fungierte), Johann, der auch zweifelsohne die anfänglich wenigen Bewohner der Neustadt kirchlich versorgte, schon 1249 zur Erbauung eines Wohnhauses einen Platz zwischen dem Burgmühlendamm und dem Langenhof oder Schloßgarten überwiesen, und demselben Auftrag gegeben hatte, auf der Altstadt und Neustadt Schulen einzurichten, erfolgte im Jahre 1274 abseiten der Grafen Gunzelin und Helmold von Schwerin, welche sich damals in Verfolg der andauernden Streitigkeiten faktisch im Besitze des linkselbischen Landes befanden, für die Neustadt die Dotierung einer Kirche mit 6 Hufen im Dorfe Boken, welche dann nach ihrer Fertigstellung im Jahre 1278 mit Zustimmung des Schweriner Bischofs durch dessen Bruder, den Bischof von Halberstadt, zu Ehren der Jungfrau Maria eingeweiht und (etwa außer den bereits genannten 6 Hufen der Burgkaplanei?) mit 10 Hufen aus Boken und Roggenzins aus Damerow ausgestattet ward. Der Kirchenplatz wird wohl schon gleich bei erster Anlage der dortigen Ansiedlungen reserviert, und das neustädtische Predigerhaus an der Langen Straße erbauet sein, von wo es vielleicht infolge der Dotation von 1305 nach der Mühlenstraße unweit der neustädtischen Mühle verlegt ward. Das Haus des St. Georger Pfarrers und Burgkaplans dagegen lag an der östlichen Böschung des

südöstlichen Ringdeiches der Burg (jetzt Pfaffenhaus) und blieb durch den Mühlengraben von dem Burggarten getrennt. Ob der damalige altstädtische Pfarrer an die neue Kirche in der Neustadt übergesiedelt ist oder dort ein neuer Prediger angestellt ward, ist nicht bekannt; jedenfalls ging die Schulinspektion von Neu- und Altstadt auf den neustädtischen Pfarrer über, und die Burgkaplanei wird wohl aufgehört haben.

Auffallend ist es, daß die Einweihung der neustädter Kirche unter ausdrücklicher Zustimmung des Schweriner Bischofs durch einen von ihm Beauftragten vorgenommen worden ist, nachdem erst wenige Zeit vorher (1252) er genötigt worden war, in einem Vergleiche sämtliche von seinem Bischofsstizze aus am linken, südlichen Ufer der Elbe gegründeten oder abhängig gemachten Kirchen, den alten Sprengelgrenzbestimmungen entsprechend, an den Bischof von Havelberg abzutreten. Vielleicht ward dieser Vergleich dem Schweriner Bischofe Rudolf I. abgezwungen, als ihn Fürst Pribislav III. 1252 gefangen genommen hatte, und von ihm widerrufen, als er dann umgekehrt, 1256, den Fürsten in seine Gewalt bekam, und Land und Stadt Parchim in die Herrschaft des Grafen Gunzelin III. von Schwerin gelangte, der sie nach manchem wechselvollen Streite schließlich 1270, links der Elbe als Brandenburger Lehn, für sich behauptete und 1273 die Altstadt wieder an den Werlischen Fürsten abtrat.

Im Schutze des Mühlendammes entstand alsbald nach dessen Anlage am rechten Elbeufer auf dem fürstlichen Wiesenlande außerhalb der Stadtplanke jenseits des Stadtgrabens der Altstadt das vielleicht dem heiligen Antonius (deshalb Tönnies-Farken) geweihte **Kloster** der Franziskaner- oder Bettelmönche; sein Bauplatz bildete somit eine vom Mühlendamm zugängliche Halbinsel zwischen Stadtgraben und Elbe, welche erst durch die Anlage des Mühlendammes und die Senkung des Wasserspiegels unterwärts desselben trocken und nutzbar geworden war, deshalb nicht zur Altstadt gehörte, dem Fürsten zuständig war und hernach zur Neustadt gerechnet worden ist. Vielleicht ist auf dieser Halbinsel vom Fürsten neben dem Kloster auch noch Andern Besitz (Fischervinkel) ausgewiesen worden. Gleich nach der Schlacht bei Bornhövede,

in welcher am Marien-Magdalenenstage 1227 die Dänen von den vereinigten norddeutschen Fürsten und Städten endgültig aus dem von ersteren während 27 Jahre vergewaltigten nördlichen Deutschland hinausgeworfen wurden, gründeten, dankbar Gelübde erfüllend, manche der Fürsten in ihren Hauptstädten Klöster; so Graf Adolf IV. von Holstein in Hamburg das Franziskaner-Maria-Magdalenen-Kloster, in welches er, regierungsmüde, 1239 selbst als Mönch eintrat; die Bürger der Stadt Lübeck in der von ihnen 1226 eroberten vor ihrem Thore angelegten dänischen Zwingburg das Dominikaner-Maria-Magdalenen- oder Burgkloster; der Graf Heinrich von Schwerin das 1236 bereits bewohnte Franziskanerkloster in Schwerin; so werden die mecklenburgischen Fürsten, deren auch einer (nach Hamburger Bericht ein Graf von Werle) an jener Schlacht teil genommen hat, damals in Parchim das Franziskaner Kloster gebauet haben. Demzufolge würde dann die Anlage des Parchimer Mühlenammes und die Anfänge der Neustadt bereits vor oder um das Jahr 1230 zu setzen sein.

Es ist begreiflich, daß zwischen der im Besitz einer kräftig erstarkten Bürgerschaft befindlichen Altstadt und der daneben als Neustadt aufblühenden jungen Ansiedlung fürstlicher Unterthanen Mißhelligkeiten mancherlei Art nicht ausbleiben konnten, und daß auch jene Ansiedler wohl den Wunsch hatten, in die Bürgerschaft der Altstadt aufgenommen zu werden und an deren Privilegien und Verwaltung teil zu nehmen. Es kam dieserhalb im Jahre 1282 auf eindringliches Betreiben von acht besonders namhaft gemachten Bewohnern der beiden Städte unter Vermittlung der Werleschen Fürsten, die nunmehr wieder beide Städte in ihrem Besitze hatten, zu einem Vergleiche, aus dessen Inhalte man unter anderen als wahrscheinlichen Streitpunkt auch denjenigen über die Besitzverhältnisse des Neustädtischen Feldes zu erkennen vermag, und der die Neustädter Bewohner mit ihrem Grundbesitze in die Bürgerschaft der Altstadt gleichberechtigt aufnahm. Man darf annehmen, daß die Altstadt auf Grund ihres Stiftungsbriefes von 1226 und der bereits erwähnten möglicherweise unrichtigen Deutung der darin gegebenen Grenzbestimmung ein Weiderecht auf dem Neustädtischen Acker beanspruchte, denn

der Vergleich bestimmte ausdrücklich, daß der Acker oder Feldgrund, welcher vor der Neuen Stadt liege, von allen Bewohnern derselben und ihren Erben ohne jegliche Rentenzahlung für immer frei besessen werden solle; doch solle niemand den Acker, wie er einem jeden Hause beigelegt sei, von seinem Hause oder Erbe verkaufen oder abtrennen, noch durch Holzfällen oder Roden (in den Gemeindegund hinein) vergrößern oder erweitern. Dementsprechend findet man denn auch jetzt noch das Neustädter Feld bei den Häusern der Neustadt, und dessen Beweidung steht der neustädtischen oder Neuenthors-Herde zu, während die Herden der Altstadt vor dem Wokertthore und Kreuzthore weiden.

Wie in Schwerin um das Jahr 1340, so drängten in Parchim schon früher die unsichern Verhältnisse des Landes und der Landstraßen, sowie die Sicherung der außerhalb der Stadtplanke entstandenen Ansiedlungen dazu, die Stadtbefestigung in feste Mauern umzuwandeln und dabei weiter hinauszurücken. Eine Urkunde des Jahres 1310 zeigt uns, daß die Bürger Parchims damals die in wenigen Resten noch jetzt vorhandene Stadtmauer von der Langenbrücke ab um die Neustadt herum, längs des Fischerdammes, und auf dem städtischen Gebiete um die Ansiedlungen des Sassenhagen und die dortigen Armen- und Siechenhäuser herum bis an die fürstliche nach Lübz führende Landstraße gebauet und in diese Linie das Kreuzthor vorgeschoben hatten. Es fehlte nunmehr noch die Mauerstrecke um das Heilige Geisthaus und die Burgfreiheit bis zur Burg, beziehentlich bis zum Ende der neustädtischen Mauer bei der Langenbrücke. Durch vorge dachte Urkunde von 1310 verstatteten die Fürsten nun dem Räte der Stadt, „jenen alten Weg oder Uebergang bei der Burg „mit einer Steinmauer zu verbauen und abzuschließen, so daß „durch diese so errichtete Mauer hindurch niemals weder ein „Weg, noch ein Zugang, noch ein Uebergang irgendwie be- „hauptet werden solle, wohingegen die Leute in der Burg sich „einen Weg und Uebergang hinter der Burg herstellen dürfen, „durch welchen ein Zugang zur Burg erlangt werden könne“.

Man nimmt gewöhnlich an, daß durch diese Urkunde dem Räte der Stadt verstattet ward, mittelst der neuen

Stadtmauer den bisherigen Weg aus der Stadt über den mehrerwähnten Gang nach der Burg abzusperren, und die Bewohner der außerhalb der Stadtmauer verbleibenden Burg zu nötigen, mittelst Anlage eines neuen Weges außerhalb der Stadtmauer sich eine Verbindung mit ihrem Burggarten und mit der Stadt durch das neue Wokerthor herein wiederherzustellen. Ich halte diese Deutung der Urkunde für unrichtig; der durch den Bau der Mauer zu versperrende „alte Weg“ ist vielmehr meiner Ansicht nach der bisherige, durch kein Stadthor versperrte Weg von der Burg außerhalb der Stadtplanke über den Langen Hof nach den Landstraßen vor dem Wokerthore; die Burg und der Lange Hof mit Zubehör gelangten durch den Bau der Mauer in das Innere der Stadt, der Burgwall ward ein Teil der Stadtbefestigung, die Wegeverbindung zwischen Burg und Stadt über den Damm des gedachten Ganges ward unbehinderter als bisher, da mit der Stadtplanke auch die darin befindliche Eingangspforte der Stadt wegfiel.

Zufolge der durch die Urkunde erlangten Vergünstigung rückte der Rat das Wokerthor auf der Krivitzer Landstraße bis zur Außenseite des Heiligen Geistsstiftes in die neue um das Stift herumgebaute Mauerlinie vor, und setzte diese Mauer dann westwärts in gerader Linie bis an den Burgwall fort, indem er mit derselben den burgfreien Langen Hof von dem Mühlenteiche (der jetzigen kleinen Wiese und dem Bürgermeistergarten) trennte und den Burggraben (Papiermühlengraben) übersezte. In diese Mauer durften die Burgleute vom Langen Hof nach außen hinaus laut der Urkunde keine Pforten und Ausgänge brechen; ob sie damals nach Verstattung der Urkunde den jetzigen Wiesensteig außerhalb der Stadtmauer am Ufer des Mühlenteiches von der Burg nach der Landstraße angelegt haben, ist nicht bekannt.

Fortan ist die Altstadt in ihrer heutigen Form fertig erkennbar. Die Planken, das alte Kreuzthor und das alte Wokerthor wurden fortgeräumt, die alten Laufwege hinter den Planken wurden zur Blutstraße, zur Rosenstraße, zur Lindenstraße; hinter der Mauer entstanden neue Laufwege, und zwar die alte Mauerstraße und hernach hinter der Mauer

fortsetzung bis zur Burg die neue Mauerstraße; ob auch hinter der neustädtischen Mauer ein Laufweg über die Grundstücke angelegt wurde, der später wieder eingegangen ist, ist bislang nicht bekannt geworden. Die Blutstraße erhielt ihren Namen nach der bereits erwähnten Kapelle des „Heiligen Bluts“. Rosenstraße und Lilienstraße befinden sich in Hamburg neben der Spitalerstraße, dem Pestkirchhofe, der Schinder- und Kloakenstraße; in Schwerin erhielt der verschmutzte Stadtgraben der ältesten Stadt vollstümlich den Namen „Faule Grube“; so mag auch in Parchim an und über die Stadtplanke viel Schmutz und Dreck geworfen sein, und die Straße darob den Spottnamen Rosenstraße empfangen haben; oder war die Stadtplanke mit wilden Rosen bewachsen? oder lagen außerhalb längs der Planke Blumengärten? — Es ist möglich, daß man die jetzige Lindenstraße mit Lindenbäumen bepflanzt hatte; im alten Stadtbuche heißt diese Straße 1406 Lintstrate, man könnte dabei an das niederländische lint = Band, Borde (nicht lyn = Leine) denken, also eine lange grade, oder eine die alte Stadt gleich einer Borde einsäumende Straße? ihr Gebiet vom fürstlichen trennende?

Im Jahre 1352 verkaufte Claus Wozenis an den Rat der Stadt Parchim sein Burglehn, welches er auf Haus und Burg zu Parchim hatte mit allen Rechten und Nutzungen außerhalb und innerhalb der Stadtmauer, und versprach hierfür den fürstlichen Consens beizubringen; der spezielle Umfang dieses Lehngutes ist nicht genauer angegeben, es bildete jedenfalls einen Teil der Burg, des Burggartens oder Langen Hofes und außerhalb der Stadt liegender Ländereien. Sei es nun, daß die Fürsten hernach diesen Verkauf nicht bestätigt haben, sei es, daß es daneben noch ein zweites Burglehn gegeben hat, jedenfalls besaßen um 1373 die Gebrüder von Welgin auf dem Hause zu Parchim ein Burglehn, von welchem Lehn Fürst Johann IV. in dem genannten Jahre alle Hufen mit Höfen und Worthen, Feld, Weide, Holz etc., sowie die zugehörigen Renten in der Parchimer Mühle und in zu dem Lehne gehörigen Erben (Häusern) abnahm und den vorgenannten Lehnsträgern frei von Burgpflichten zu Eigentum erblich überließ.

In demselben Jahre 1373 schenkte Fürst Johann „wegen geleisteten besonderen Dienstes“ dem Priester Ludeke Eycen (Eiken) und der Witwe des verstorbenen Parchimer Ratmannes Heyne Berow das Haus mit zubehörigem Hofe, welches denen von Lobefe gehört hatte (vermutlich als fürstliches Lehn zurückgefallen war), und der Marstal hieß, in der Stadt Parchim bei dem Vikarienhause vom Heiligen Geist belegen, frei von allen fürstlichen und städtischen Diensten und Steuern, und unter der Befugnis, es jederzeit frei zu verkaufen oder in ein geistliches Stift umzuwandeln.

Die Burg selbst mit gewissen Zubehörungen behielt der Fürst Johann, welcher 1375 starb, für sich zurück; sein Erbe, Fürst Lorenz von Werle-Güstrow, verkaufte aber alsdann 1377 an den Rat von Parchim erb- und eigentümlich sowie frei von allem Burgdienste: „den Burgwall innerhalb „und außerhalb der Stadt, auf welchem einst das Haus gelegen hatte, mit beiden Dämmen und Wegen, wie sie vorne „nach der Stadt zu und nach hinten bis an das harte „(feste und hohe) Feld (beim Bleicher Tannenberge) gehen, „und mit allen Wegen an Dämmen und Brücken, welche „nach und von dem Walle innerhalb der Stadt und außerhalb derselben zu- und abgehen, und mit der innerhalb der „Stadt belegenen sogenannten Burgmühle und allem Wasser „und zu- und abfließenden Wassergraben, und mit dem Wall „und Damm, auf welchem zwischen dem Mühlengraben und „Burgglien (russisch: glina = Thon, also vermutlich die „glitscherige äußere Böschungsfäche des Walles, oder die im „Gegensatz zur Wiese feste Oberfläche der Burgstelle) das „Haus steht, welches jetzt Wedeken van der Belowe hat, und „alle Speicher (Scheunen) und deren Plätze, welche dort „binnen auf der Elbe und bei der Elbe, welche an den „Dämmen oder an dem vorgenannten Walle liegen oder vormals gelegen haben und der Herrschaft und den Burgmännern gehört haben, und den Teich hinter dem Walle, „welcher zu der Burg und dem Hause gehört, mit Fischerei „und Wasser, Grund, Wiesen, Gras und Holz. Und alles „dasjenige an Wohnungen und Gütern, was der Rat von „den Burgmännern an Lehngut bereits gekauft hat oder noch

„kaufen würde, sei es innerhalb oder außerhalb der Stadt
 „und des Landes, soll er lehn- und lastenfrei gleich dem
 „Burgwalle besitzen; was er aber von den Burgmannen nicht
 „ankauft, soll lehnspflichtig bleiben. Dagegen vergönnt der
 „Rat dem Fürsten und seiner Gemahlin, auf dem verkauften
 „Teiche zur eigenen Notdurft und Küche fischen zu lassen, so
 „oft sie sich in der Stadt Parchim aufhalten würden, auch
 „freies Brennholz aus dem Holze zu Da.am und freie
 „Grasung auf der Wiese zu Maslow zu genießen. Und
 „ferner erkennt der Rat den Langen Hof innerhalb der Stadt
 „in Herrenrecht und Eigentum als Besitz des Fürsten und
 „seiner Ehefrau und derer Söhne Erben an; wenn aber diese
 „Erben ausstürben oder den Langen Hof verkaufen würden,
 „soll derselbe zu Parchimschem Stadtrecht pflichtig sein, auch
 „soll derselbe niemals mit Mauern, Thürmen zc. zum Schaden
 „der Stadt befestigt werden“.

Die Stadt gelangte hierdurch und durch nachfolgenden
 Ankauf von Lehngütern der Burgleute in den Besitz der Burg
 und deren gesamten Zubehörs innerhalb und außerhalb ihrer
 Ringmauern, mit Ausnahme desjenigen Teiles des Langen
 Hofes oder Burggartens, welchen vermutlich schon Fürst
 Johann I. oder Nikolaus II., nach Zerstörung oder Verfall
 des alten Schlosses auf der Burg, mit einem Wohnhause
 oder Palais bebauet hatte und nun als seine Residenz be-
 hielt. Dies fürstlich bleibende Grundstück (Fürstenhof, Reser-
 vat) lag an der jetzigen Lindenstraße, erstreckte sich hinter-
 wärts bis an die Mauerstraße, und nahm im wesentlichen
 wohl den Raum der Superintendentur und des ehemaligen
 Gartens von Josephi ein; vielleicht diente dieses Haus,
 dessen Fundamente bei Anlage der Stiftstraße sichtbar ge-
 worden sein sollen, hernach noch als Wohnung des seit 1534
 berufenen Superintendenten, und ward dann nach seinem Ver-
 falle 1674 und wiederum 1813 auf der jetzigen Stelle er-
 neuert.

Die frühere Bedeme oder Wohnung des St. Georgen
 Pfarrers auf dem Pfaffenhaus hat später zur Wohnung des
 Diakonus gedient, beziehentlich zu dessen Absteigequartier in
 der Stadt, als er hernach im Pfarrhause zu Damm wohnte;
 sie ist 1612 abgebrannt, (1620 und noch 1647 wieder bewohnt?).

Die Wohnung des Archidiaconus von St. Georgen, der gleichzeitig Pastor zu Paarsch ist, lag anfänglich vor dem Wokertthore, vielleicht (1620) bei der St. Nikolai-Kapelle, 1670 bereits beim Rathause, und liegt jetzt an der Ecke der Rosen- und Mittelstraße; vermutlich war jenes Haus beim Rathause, also unmittelbar bei der Kirche, die Wohnung des Hauptpastors bis dahin, daß ihm auch die Superintendentur übertragen wurde und er in deren Amtshaus übersiedelte; es brannte 1692 ab und ward wohl nicht als Predigerhaus wiederaufgebaut.

Schon vor dem Uebergange in das Eigentum der Stadt wird der **Verfall des Burgwalles** und Schlosses diese Strecke der Stadtbefestigung verteidigungsunfähig gemacht und die Stadt veranlaßt haben, mit Genehmigung des Fürsten den Wall auf beiden Seiten zu durchgraben und die Stadtmauer in gerader Linie vom Burggarten nach der neustädtischen Mauer bei der Langenbrücke hindurchzuführen. Die Urkunde von 1377 redet bereits von dem Burgwalles innerhalb und außerhalb der Stadt; er hat damit aufgehört, ein Festungswerk zu sein.

Auf dem ehemaligen fürstlichen Grunde entstand nach dessen gänzlichem Verkaufe und seiner völligen Parzellierung nach und nach außer der Superintendentur die Stiftstraße, eine unbenannte zweite Straße, die (wohl wenig befahrene und deshalb grün bewachsene) Heidestraße, die Marstallstraße, die Tempelstraße.

Bald nach Vereinigung der Neustadt mit der Altstadt und Anlegung der Stadtmauer wird die Durchführung der Lindenstraße bis zur neustädtischen Langenstraße über die Nordspitze der Klosterinsel, und die Anlage der Brücken über die beiden Mühlenströme der Elbe erfolgt sein; schon im alten Stadtbuche kommt die Ortsbezeichnung „**zwischen den Brücken**“ hier vor.

Eine Verstärkung der Stadtbefestigung fand später nochmals statt, als man den großen **Stadtgraben** außerhalb der Mauer um die Altstadt anlegte; um 1435 stand die Anlage des Grabens und eines Vorbaues vor dem Kreuzthore in Er-

wägung; 1452 wird des Grabens hinter dem Sassenhagen bereits gedacht. Diese Festungsanlage entspricht noch nicht dem Wallbau mit Bastionen, welcher zur Zeit des 30jährigen Krieges in Norddeutschland üblich ward. Aus dem Plane der Stadt vom Ende des 17. Jahrhunderts und den Stadtplänen von Hertel und von Nestorf vom Jahre 1828 erkennt man deutlich, daß zwischen dem Wokertthore und der Elbe beim Fischerdamm 3 parallel neben einander herlaufende tiefe Gräben außen längs der Mauer ausgehoben worden sind, zwischen denen zwei schmale Erddämme stehen blieben, deren innerer mit einem Theile der ausgegrabenen Erde erhöht ward, während der andere Teil der Erde zur Einebnung der außerhalb am Graben liegenden Fläche (eines Glacis) benutzt sein wird; auch scheint mit dem Ueberschuß dieser Erde die Gegend vor dem neuen Wokertthor erhöht und der hinter dem jetzigen Gymnasium liegende Rodeteichsumpf gegen den Stadtgraben abgedämmt zu sein.

Die Gräben füllte man mit Wasser aus der Oberelbe vom Kreuzthore her, in dessen Thordamm vermutlich anfänglich eine Zugbrücke und dann später ein von der Stadtkämmerei unterhaltenes Siel lag, sowie auch aus dem Wokersee, dessen Abfluß man mittelst des noch vorhandenen Siels unter dem Glacis hindurch in den Stadtgraben leitete; auch aus dem Langenbruche und Barischsee, sowie aus dem Buchholzer Torfmoor, welche einst in größerer Höhe und Fläche mit Wasser bedeckt waren, als bei der jetzigen tieferen Entwässerung, wird man nach dem Stadtgraben Wasser herangeführt haben mittelst Durchstichung der zwischenliegenden Höhen des Eichberges und des Berges, auf welchem der jetzige Kirchhof liegt, weil man wohl gemerkt haben wird, daß bei niedrigem Elbestande der Stadtgraben nicht hoch genug mit Wasser angefüllt werden konnte. Unter einer Zugbrücke mit Behr und Siel im Wokertthordamme hatte der Stadtgraben dann Abfluß nach dem Burgteiche und mittelst des Burggrabens nach der Unterelbe.

Die Thore wurden durch Vorbauten oder Außenthore, welche bis zur Außenseite des neuen Stadtgrabens reichten, verstärkt. Der vielleicht schon von den Burgleuten nach dem

Vertrage von 1310, sonst nach dem Uebergange der Burg an die Stadt, also nach 1377 vom Räte in dem Burgteiche angelegte kleine Wiesenweg diente zunächst auch auf dieser Strecke des Stadtumfanges zur Verstärkung der Stadtbefestigung, Bildung eines Stadtgrabens und Verhinderung des Herankommens feindlicher Rähne auf dem Teiche an die Stadtmauer; sodann aber diente dieser Damm auch zur Trennung solchen Stadtgrabens und Abflusses des Wokerses von der übrigen Wiesenfläche, und ermöglichte mittelst Einlegung des unter der Gasanstalt noch vorhandenen nach der Unterelbe abfließenden Siels in den Möderitzer Damm die Trockenlegung und Grasbenutzung der Wiese, welche in kriegerischer Zeit dann ohne weiteres jederzeit von oben her mit Wasser schnell wieder überstaut werden konnte.

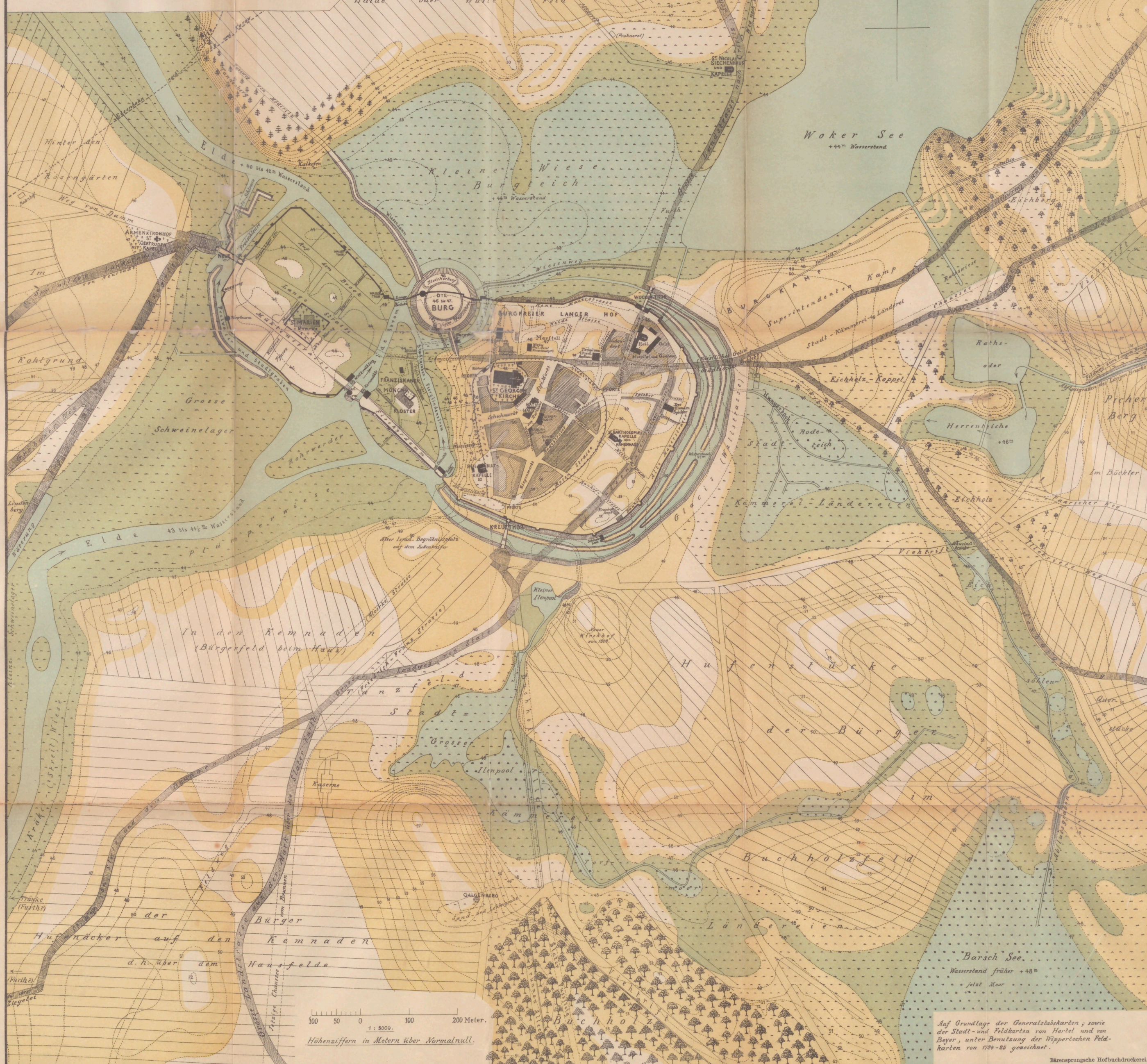
Ueber diese Wiese stellte man dann später nach dem ebengedachten Abflußsiel zur Unterelbe auch mittelst eines besondern, unter dem Wokertordamm noch vorhandenen Durchlaßsies einen Abfluß des Stadtgrabens her, um den letzteren zeitweilig trocken legen zu können, während man durch eine hinter dem Siel befindliche Klappe oder Stauung das Wasser in dem Graben nach Bedarf auch wieder zurückzuhalten und aufzustauen vermochte. Erst Ende des vorigen Jahrhunderts hat man den Stadtgraben dauernd trocken gelassen und durch teilweise Abtragung der Walldämme in Promenaden verwandelt; zwischen dem Fischerdamm und dem Kreuzthore entstand so auf dem Graben außerhalb der Stadtmauer die Philomelenslust, (der jetzige Moltkeplatz), und vor dem jetzigen Gymnasium erstand der alte Ausgang der Lübzer Landstraße quer über den Stadtgraben von Neuem.

Verichtigungen: S. 6 Z. 1 v. o.: 1149 statt 1849. — S. 12 Z. 13 v. u.: die Burgmühle treibt jetzt eine Drechslerei. — S. 14 Z. 12 v. o.: hinter statt vor. — S. 15 Z. 12 v. u.: 1350 ft. 1530. — S. 15 Z. 2 v. u.: ersteres statt erstens. — S. 16 Z. 11 v. u.: Hartwig von P. Rathmann zu Lübeck 1227.

Hierbei ein Plan von Barchim und Umgegend.

Plan zur geschichtlichen Entwicklung
der Stadt Parchim in Mecklenburg

entworfen und gezeichnet von Baudirector H. W. C. Hübbe in Schwerin.
Verlag von H. Wehndemann's Buchhandlung (C. Beyer) in Parchim. 1899.





LBMV Schwerin 33



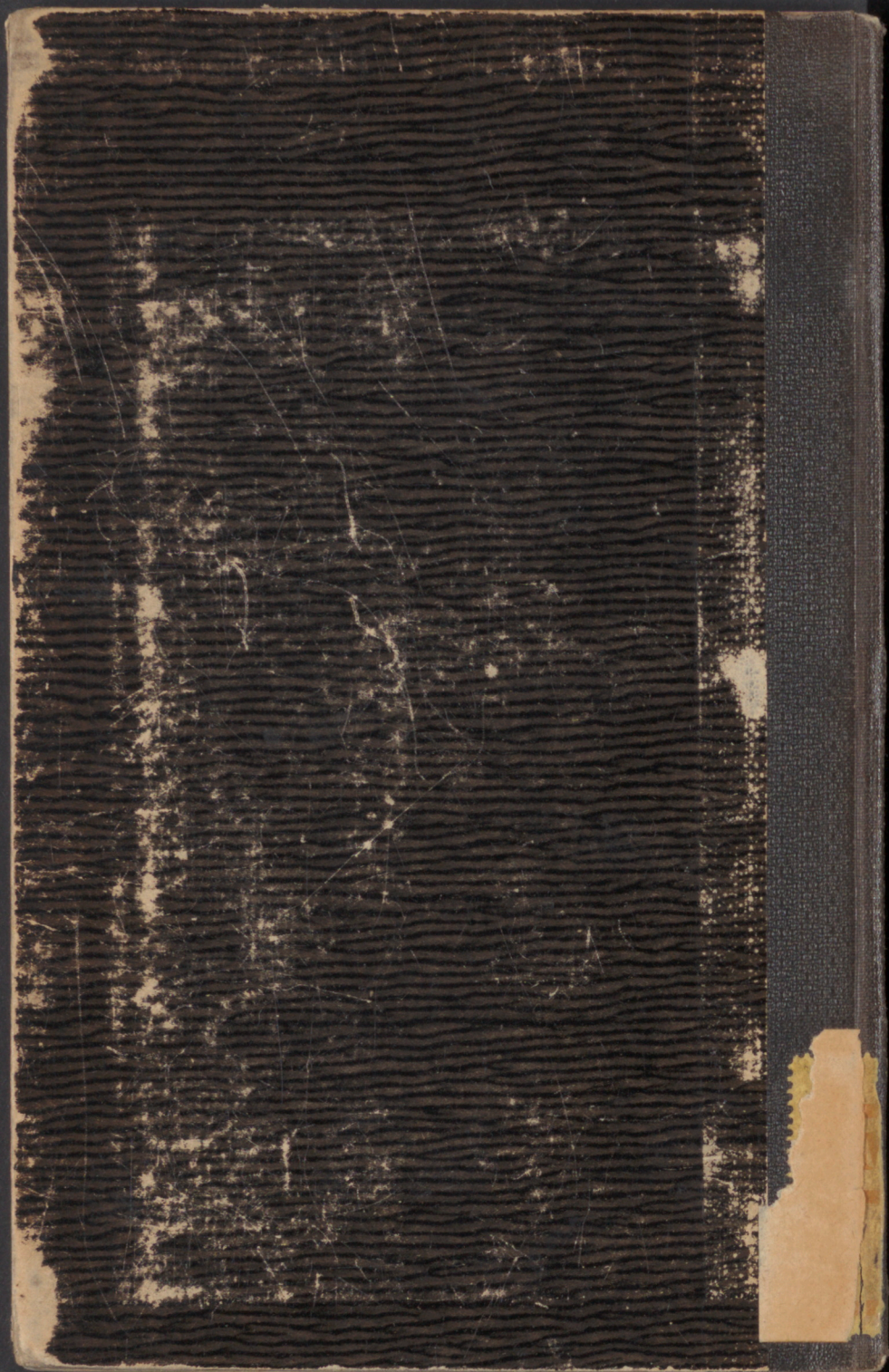
33\$00212355X



LANDESBIBLIOTHEK
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1960907239/phys_0042

MV
tut gut.



zig werdend und dem Chworen oder Wochern See). der anderen Lesart erstreckte sich die Grenze bis an den (die Elbe) bei der Burg (Schloß, Zlotena) directe oder Linie, Goldberger Landstraße, Lindenstraße).

Man kann sich wohl Umstände denken, unter denen es Barchimer Rat thunlich erschien, die Grenzfestsetzung der Weide nach dem Regierungswechsel 1238 fälschlich auf linke Elbeufer zu deuten, indem aus dem Buchholz das Feld des ehemaligen Dorfes Boken, aus der Linde dem Ziel ein anderer Lindenbaum auf dem dortigen aus dem Quell der Brunnen, aus dem unreinen Markower ein Fluß bei Slate (Zlotena) gemacht ward. Der Fälschdeutung von Grenzbestimmungen und Uebertragung Namen von Grenzorten auf andere Orte kommen vor. Auf der Strecke zwischen dem Kreuzthore und Ost des Buchholzes bedurfte die Weide der Stadtherde Grenzbestimmung, weil hier die Hufenäcker der Bürger in Kemnaden (das Hausfeld) ringsum von der Elbe, ntllich dem schmalen Strich der Elbewiesen umsäumt es genügte deshalb für die Grenzbestimmung in der Nähe der Beginn bei der Senke des Buchholzfeldes nord vom Buchholze. Außerhalb der Stadt, vermutlich kirchlichem Grunde, war, wie bereits gesagt, bei oder nach der Stadtanlage vor dem Bokerthor das Heilige stift gegründet, südlich davon an der Mauer gleich oder hernach andere Kranken- und Armenstifte; war hierher auch das Leprosenhaus vom St. Georgenzug verlegt worden, oder nach St. Nicolai.

Weiter südwärts bis zum Kreuzthore entstand bürgerlicher Anbau, welcher bei neuem Zuzug von Ansiedlern außerhalb der Stadtplanken keinen Raum mehr fand, und in hier durch Einhegung oder Einzäunung einigermaßen geordnet wurde; vielleicht waren es Deutsche (Sachsen), denen dann die Ansiedlung den Namen Sassenhagen oder Strich zwischen der jetzigen Rosenstraße und der Alten Mauerstraße südwärts der Speicherstraße oder Straße, welcher die jetzige Berlinerstraße bildet. Außer-

